

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA22265002)

Erscheinungsdaten: 22.09.2022
29.09.2022

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

Aufhebung ARA Wang und Anschluss an ARA Interlaken

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Juni 2016 dem Projekt Aufhebung ARA Wang mit Anschluss an die ARA Interlaken und dem dazugehörigen Kredit von Fr. 2'215'000.00 zugestimmt. Im Mai 2019 wurde durch den Gemeinderat ein Nachkredit für gebundene Ausgaben von Fr. 400'000.00 für Mehrkosten aufgrund des langwierigen Bewilligungsverfahrens und Mehraufwände der Ableitung beschlossen.

Die Kostenüberwachung zeigt nun eine erneute prognostizierte Kostenüberschreitung auf. Dies ist hauptsächlich auf die massiv teurer ausgefallenen Baumeisterarbeiten und zusätzlich auf die hohen Rohstoffpreise zurückzuführen. Der Gemeinderat hat deshalb für die Aufhebung ARA Wang und den Anschluss an die ARA Interlaken gestützt auf Artikel 10 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg einen zweiten Nachkredit zu gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 200'000.00 beschlossen.

Der Gesamtkredit (Bruttokredit) setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 2'215'000 GV-Beschluss
Fr. 400'000 Nachkredit GR
Fr. 200'000 Nachkredit GR
Fr. 2'815'000 Gesamtkredit

Voraussichtlich kann mit Subventionen des Amtes für Wasser und Abfall an den beitragsberechtigten Kosten gerechnet werden.

Gegen den Beschluss (Nachkredit zu gebundenen Ausgaben) kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Publikation, bis 24. Oktober 2022, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde eingereicht werden.

Beatenberg, 12. September 2022

Gemeinderat Beatenberg
